

ZWEITSCHRIFT



Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 5111  
für die Fahrer mit Hilfsmotor  
Typ VELOSOLEX

Auf Grund des § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 6. 12. 1960 (BGBl. I S. 897) wird der

Firma Radbau-Vertriebsgesellschaft mbH.  
SÜDRH/RHEIN

für die obenbezeichneten, von der  
Firma Société Industrielle de Fabrication pour l'Automobile et le Cycle (SIFAC), Courbevoie (Seine) / Frankreich  
reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Fahrzeuge die Allgemeine Betriebserlaubnis mit folgender Maßgabe erteilt:  
Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Erlaubnisunterlagen genau übereinstimmen.

Abweichungen von den technischen Angaben, die das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Erstellung dieser Erlaubnis für den genehmigten Typ festgelegt hat, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

A. Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Erlaubnissinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten verstößt; wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß der genehmigte Fahrzeugtyp den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.  
Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsmäßige Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse nachprüfen oder nachprüfen lassen.  
Diese Allgemeine Betriebserlaubnis berechtigt nicht zur Ausfertigung von Kraftfahrzeugbriefen.  
Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch die Erlaubnis nicht berührt.  
Wird die reihenweise Fertigung der genehmigten Einrichtung endgültig oder für länger als 1 Jahr eingestellt, so ist das Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich zu benachrichtigen.

SPECIMEN-MUSTER

WWW.SOS-VELOSOLEX.DE

B. Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen:

- Antriebsmaschine:**
  - Hersteller: SIFAC / Frankreich
  - Typ: VELOSOLEX
  - Kurzleistung: 0,56 PS bei 2250 U/min
  - Hubraum (abgerundet): 47 cm<sup>3</sup>
- Gewichte:**
  - Leergewicht: 30 kg
  - Zul. Gesamtgewicht: 150 kg
- Zahl der Sitzplätze:** 1
- Höchstgeschwindigkeit:** 28 km/h
- Geräusche:**
  - Standgeräusch: 67 dB (A)
  - Fahrgeräusch: 67 dB (A)
- Räder und Bereifung:**
  - Größe der Bereifung vorn und hinten: 1,75 - 19 Y
  - Felgenreihe vorn und hinten: 23 x 2
  - Durchmesser des Hinterrades: 591 mm
- Wirksame Länge der Tretkurve:** 150 mm
- Vergaser:**
  - Hersteller: Solex / Frankreich
  - Typ: K. 6,5 - 28 - 651
- Übersetzung:**
  - Durchmesser der Rollrollen: 42 mm
  - Durchmesser des Vorderrades: 591 mm

C. Bemerkungen:  
Der Motor ist entsprechend § 25 a StVZO und den dazu ergangenen Richtlinien für die Funktionsprüfung der Zündanlagen von Otto-Motoren Kraftfahrzeugen funktionsfähig.  
Beglaubigt: Flensburg, den 27. Januar 1966  
In Vertretung des Präsidenten  
Knoop  
Carstensen (Dienstsigel)  
Regierungssekretär

VELOSOLEX

Es wird bescheinigt, daß das Fahrrad mit Hilfsmotor mit der Fahrgestellnummer ~~XXXXXXXX~~ dem durch diese Betriebserlaubnis genehmigten Typ entspricht.  
Radbau-Vertriebsgesellschaft mbH.

*Knoop*

Eigentumsübertragung muß vom jeweiligen Vor-Eigentümer bescheinigt sein.

1. Eigentümer Name ~~XXXXXXXXXX~~ Vorname ~~XXXXXXXXXX~~  
Ort ~~XXXXXXXXXX~~ Straße ~~XXXXXXXXXX~~  
Datum ~~XXXXXXXXXX~~ (Velosolex-Änderer) (Stempel und Unterschrift)

2. Eigentumsübertragung auf Name ..... Vorname .....  
Ort ..... Straße .....  
Datum ..... (Unterschrift des Vor-Eigentümers)

3. Eigentumsübertragung auf: Name ..... Vorname .....  
Ort ..... Straße .....  
Datum ..... (Unterschrift des Vor-Eigentümers)

SPECIMEN-MUSTER

SPECIMEN-MUSTER